

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
12-0141.51/7528

Dresden, 10. März 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/940
Thema: Polizeipräsidenten in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Beamte werden derzeit in der Polizei des Freistaates Sachsen nach der „Besoldungsordnung B“ besoldet? Bitte aufschlüsseln nach Besoldungsgruppe, Amtsbezeichnung und Funktion im SMI bzw. der nachgeordneten Behörden gem. VwV PolOrg.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Anlage verwiesen.

Der Begriff der „Polizei des Freistaates Sachsen“ wurde in organisationsrechtlicher Hinsicht im Sinne der Abteilung 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium – im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) sowie der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst gemäß den Anlagen 1 bis 9 zu Abschnitt I Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Organisation der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst im Freistaat Sachsen (VwV Polizeiorganisation – VwV PolOrg) vom 17. Dezember 2008 (SächsABl. 2009, S. 69), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2013 (SächsABl. S. 879), definiert. Erfasst wurden alle diesen Bereichen zuzuordnenden Beamten mit Besoldung nach einer Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung B, unabhängig von der Laufbahnzugehörigkeit.

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass der ehemalige LPP Rainer Kann in das Bundesinnenministerium abgeordnet und nicht, wie verlautbart, versetzt worden ist?

Zunächst wird festgestellt, dass es keine „Verlautbarung“ des SMI gibt, wonach der ehemalige Landespolizeipräsident Rainer Kann zum Bundesminis-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanzbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

terium des Innern (BMI) versetzt wurde. Auf die Pressemitteilung des SMI vom 14. November 2014 (www.medienservice.sachsen.de) wird verwiesen. Herr Kann wurde an das BMI abgeordnet.

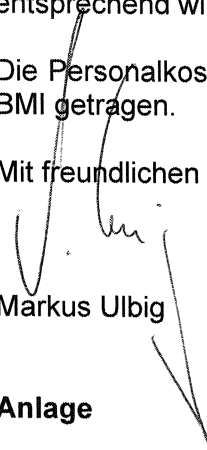
Frage 3:

Falls Frage 2 zutrifft, was ist der Grund dafür und wer trägt die Personalkosten für seine Tätigkeiten in Berlin?

Dem Beamten wurde eine Verwendung beim BMI ermöglicht. Die Verwendung setzt das Einverständnis des aufnehmenden Dienstherrn voraus. Das BMI hat sein Einverständnis bezogen auf das dienstrechtliche Instrument der Abordnung erteilt. Dementsprechend wird der Beamte im Wege der Abordnung bei dieser Behörde eingesetzt.

Die Personalkosten werden – mit Ausnahme des Versorgungszuschlages – durch das BMI getragen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

Anlage

Anlage

Kleine Anfrage 6/940

Frage 1

Wie viele Beamte werden derzeit in der Polizei des Freistaates Sachsen nach der "Besoldungsordnung B" besoldet? Bitte aufschlüsseln nach Besoldungsgruppe, Amtsbezeichnung und Funktion im SMI bzw. der nachgeordneten Behörde gem. VwV PolOrg.

Behörde	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Funktion	Anzahl
Sächsisches Staatsministerium des Innern, Abteilung 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium -*	Landespolizeipräsident	B 6	Abteilungsleiter	1
	Inspekteur der Polizei	B 4	Referatsleiter	1
	Ministerialrat	B 3	Referatsleiter**	4
	Ministerialrat	B 2	Referatsleiter	2
Präsidium der Bereitschaftspolizei	Polizeipräsident	B 3	Behördenleiter	1
Landeskriminalamt	Präsident des Landeskriminalamts	B 3	Behördenleiter	1
Polizeidirektion Chemnitz	Polizeipräsident	B 4	Behördenleiter	1
Polizeidirektion Dresden	Polizeipräsident	B 4	Behördenleiter	1
Polizeidirektion Görlitz	Polizeipräsident	B 3	Behördenleiter	1
Polizeidirektion Leipzig	Polizeipräsident	B 4	Behördenleiter	1
Polizeidirektion Zwickau	Polizeipräsident	B 3	Behördenleiter	1
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	Rektor der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	B 2	Behördenleiter	1
Gesamt:				16

* Bei der Beantwortung wurden alle Referate der Abteilung 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium - einbezogen.

** davon zwei Beamte derzeit abgeordnet.